



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 25.06.2019

Änderungs-Antrag zu TOP 5 des Kreisverwaltungsausschusses vom 25.06.2019,
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15212, Sichere Kreuzungen für den Radverkehr

Abbiegeassistenzsysteme als Ausführungsbedingung bei Vergaben vorschreiben

Die Ziffer II. des Antrags des Referenten wird um einen Punkt ergänzt und lautet dann:

II. 1. - 2. unverändert

neu: **II. 3. : Die städtischen Referate, Gesellschaften und Betriebe werden gebeten, im Rahmen von künftigen Vergaben den Einsatz von LKW-Abbiegeassistenzsystemen als Ausführungsbedingung vorzuschreiben.**

II. 3. - 6. wird neu: **II. 4. - 7.**

Begründung

In Anbetracht der neuerlichen schweren Unfälle von LKW ohne Abbiegeassistenzsysteme mit Radfahrenden, muss die Landeshauptstadt München im Rahmen ihrer Zuständigkeiten alle Möglichkeiten ausschöpfen, Unternehmen zur künftigen Verwendung von Abbiegeassistenzsystemen zu motivieren. Im Rahmen von Vergaben die Verpflichtung zur Nutzung derartiger Systeme vorzuschreiben, ist dabei ein zielführendes Mittel.

Die rechtliche Zulässigkeit dieser Ausführungsbedingung bei Vergaben wurde durch den Münchner Oberbürgermeister bereits mit Schreiben vom 31.08.2018 bestätigt.¹

Das Förderprogramm für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen ("AAS") des Bundes ist leider trotz Mittelverdoppelung völlig unterfinanziert und daher im Juni 2019 nach wenigen Tagen erneut geschlossen worden,² was zeigt, dass der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeiten seine Verantwortung bei diesem Thema leider völlig unzureichend wahrnimmt.

Tobias Ruff (ÖDP)

¹ Antrag Nr. 14-20 / A 04282, unter: www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_antrag_dokumente.jsp?risid=5041276

² www.bag.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2019/AAS.html?nn=12502

ÖDP - Stadtratsgruppe

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 174 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 92835 • E-Mail: t.ruff@oedp-muenchen.de